

forum wien.welt.offen

Partizipation und Teilhabemöglich- keiten in Wien

Beteiligungsangeboten für
StadtbürgerInnen der Stadt Wien

Lisa Vlasak, Peter Kühnberger

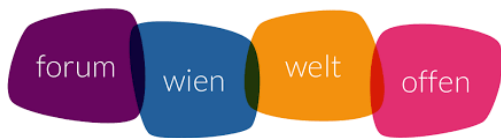
Studie für die Fachenquete Vielfältige Beteiligung:
Wiener StadtbürgerInnenschaft, 2. Mai 2019

**Stadt
Wien**



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
a.	Ausgangslage	2
b.	Ziel der Analyse	2
c.	Hintergrundwissen	3
2.	Städtebauliche Planungsprozesse & Stadtentwicklungsprojekte	4
a.	Grundsätze	4
b.	AkteurInnen und Zuständigkeiten	5
c.	Zugänge und Zielgruppen	6
d.	Formate und Resultate der Beteiligung	6
e.	Teilnahmemöglichkeit und Erreichbarkeit von Personen mit Migrationshintergrund	8
3.	Gestaltung öffentlicher Räume	8
a.	Grundsätze	8
b.	AkteurInnen und Zuständigkeiten	9
c.	Zugänge und Zielgruppen	10
d.	Formate und Resultate der Beteiligung	11
e.	Teilnahmemöglichkeit und Erreichbarkeit von Personen mit Migrationshintergrund	12
4.	Kinder- und Jugendbeteiligung	12
a.	Grundsätze	12
b.	AkteurInnen und Zuständigkeiten	13
c.	Zugänge und Zielgruppen	14
d.	Formate und Resultate der Beteiligung	14
e.	Teilnahmemöglichkeit und Erreichbarkeit von Personen mit Migrationshintergrund	15
5.	Nachbarschaftsräume und -zentren	15
a.	Grundsätze	15
b.	AkteurInnen	15
c.	Zielgruppen	16
d.	Formate und Resultate der Beteiligung	16
e.	Teilnahmemöglichkeit und Erreichbarkeit von Personen mit Migrationshintergrund	16
6.	Wienweite Strategien	17
a.	Grundsatz	17
b.	AkteurInnen und Zuständigkeiten	17
c.	Zugänge und Zielgruppen	17
d.	Formate und Resultate der Beteiligung	17
e.	Teilnahmemöglichkeit und Erreichbarkeit von Personen mit Migrationshintergrund	18
7.	Fazit	18
8.	Literatur	22



1. Einleitung

a. Ausgangslage

Das forum.wien.welt.offen ist ein ExpertInnenremium, das Stadtrat Jürgen Czernohorszky in Fragen zu Integration und Diversität berät. 2018/2019 steht das Thema Partizipation im Mittelpunkt der Beratungen. Bis Ende 2019 sollen entsprechende Empfehlungen ausgearbeitet werden, die sich insbesondere mit dem Konzept der „StadtbürgerInnenschaft“ auseinandersetzen.

Die vorliegende Kurzstudie bietet einen Überblick zu aktuellen Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten in Wien, welche unabhängig von der Staatsbürgerschaft sind. Es handelt sich dabei um Möglichkeiten der Beteiligung der BürgerInnen, nicht der Fachöffentlichkeit. Die Erkenntnisse bilden eine fundierte Grundlage für die Beiratssitzung des forum.wien.welt.offen im März und der Fachenquete „Vielfältige Beteiligung: Wiener StadtbürgerInnenschaft“ am 2. Mai 2019 in Wien.

b. Ziel der Analyse

Ziel ist es, einen Überblick über Beteiligungsformate und Teilhabemöglichkeiten für BürgerInnen unabhängig ihrer Herkunft, Staatsbürgerschaft und / oder Sprachkenntnisse zu geben.

Folgende Fragestellungen sind dabei für die Auftraggeberin von besonderem Interesse und werden in diesem Dokument behandelt:

- Welche Grundimpulse sind ausschlaggebend für verschiedene Formate der BürgerInnenbeteiligung?
- Welche AkteurInnen sind involviert? Welche Rollen spielen sie in der Ermöglichung von öffentlicher Teilhabe?
- Welche Beteiligungsformate gibt es und wie werden die Ergebnisse im weiteren Planungsprozess verwendet?
- Inwiefern können sich Menschen mit Migrationshintergrund, nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft und / oder geringen Deutschkenntnissen in den verschiedenen Partizipationsformaten einbringen?

Um diese Fragestellungen konkret analysieren zu können, wurden für dieses Dokument fünf Kategorien an Partizipationsangeboten detaillierter betrachtet.

- Städtebauliche Planungsprozesse / Stadtentwicklungsprojekte
- Gestaltung öffentlicher Räume
- Kinder- und Jugendbeteiligung
- Nachbarschaftszentren
- Strategische Dokumente / Grundsatzdokumente

Partizipation und Beteiligungsangebote für StadtbürgerInnen der Stadt Wien

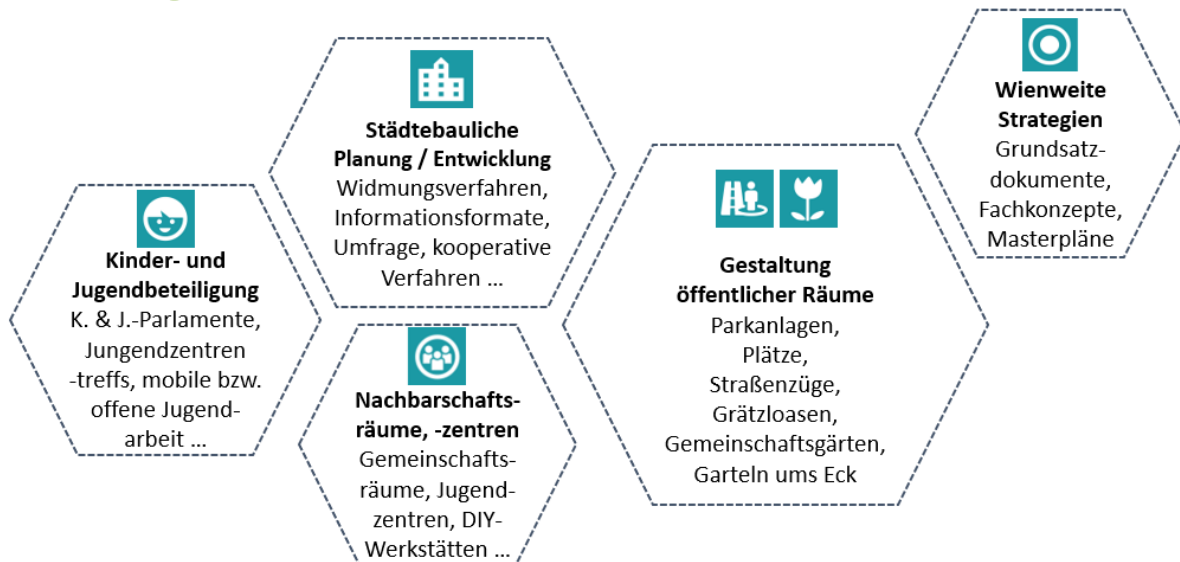


Abbildung 1: Top-Down Beteiligungsangebote für StadtbürgerInnen in Wien

c. Hintergrundwissen

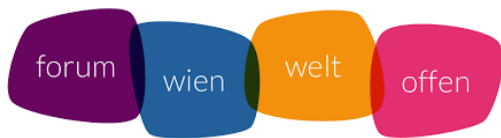
Anhand dieser Kategorien werden aktuell von Dialog Plus über 500 Partizipationsangebote in der Stadt Wien auf dem Internetangebot www.wiengestalten.at katalogisiert und sind dort in der Wissensdatenbank zusätzlich nach Themen, Bezirken, eingesetzten Methoden, Projektbeteiligten und Zielgruppen aufrufbar und nachlesbar. Diese Kategorisierung und einige Projekte davon wurden in den Stadtplan der Stadt Wien übernommen. Zu finden sind diese unter <https://www.wien.gv.at/stadtplan/> auf der Ebene „Kommunikation & Wirtschaft“ und „Partizipationsprojekte“. Projekte im Bereich Stadtentwicklung finden sich gesammelt unter <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/>.

Die vorliegende Analyse bezieht sich immer wieder u.a. auf die folgenden Dokumente: den Masterplan Partizipation¹, das Praxisbuch Partizipation², das Fachkonzept Öffentlicher Raum³ und

¹ Stadtentwicklung Wien – MA 21 (2017): Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung - Frühzeitiges Beteiligen der Bevölkerung an städtebaulichen Planungs- und Widmungsprozessen. Wien: MA 21.

² Arbter, K. (2012): Praxisbuch Partizipation – gemeinsam die Stadt entwickeln. Wien: MA 18.

³ Stadtentwicklung Wien – MA 18 (2018): Fachkonzept öffentlicher Raum. Wien: MA 18.



das Wiener Parkleitbild⁴. Weiters fließen in die Analyse Erkenntnisse aus der Partizipations- und Stadtteilarbeit von Dialog Plus wie auch von Partnerunternehmen ein.

2. Städtebauliche Planungsprozesse & Stadtentwicklungsprojekte

a. Grundsätze

Die Stadt Wien bekennt sich vor dem Hintergrund steigender Wohnraumnachfrage aktiv zur Verankerung partizipativer Ansätze in städtebaulichen Planungsprozessen⁵. Damit sollen die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Identifikation der BewohnerInnen mit städtebaulichen Vorhaben sichergestellt werden. Im STEP 25 wird klar die Bedeutung und Notwendigkeit von Beteiligung in städtebaulichen Projekten hervorgehoben⁶.

Es ist grundsätzlich zwischen zwei Formen der Beteiligung zu unterscheiden:

Formale Beteiligung: Die Wiener Bauordnung ermöglicht BürgerInnen, Entwürfe für Änderungen am Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Stadt Wien einzusehen und Stellungnahmen abzugeben. Der Flächenwidmungsplan muss mindestens sechs Wochen zur Einsicht öffentlich aufliegen. Schriftlich bei der MA 21 eingelangte Stellungnahmen werden auf Berücksichtigung geprüft und dem Gemeinderat vorgelegt. Bei dem Vorgehen handelt sich um die einzige gesetzlich festgelegte Form der Beteiligung in der Stadtverfassung, wenngleich die Stellungnahmen selbst kein Rechtsmittel darstellen. Personen, die eine Stellungnahme mit ihrer Anschrift abgegeben haben, erhalten meist im Anschluss an die Widmung ein Antwortschreiben.

Informelle Beteiligung: Informelle Beteiligungsprozesse sind im „Masterplan Partizipative Stadtentwicklung“ geregelt, welcher das Grundsatzdokument der Stadt Wien für Partizipation in städtebaulichen Planungsprozessen ist. Für diese „frei gestaltbare Form der Beteiligung“ gibt es keine konkreten Formvorgaben. Die Ausgestaltung der Prozesse kann frei gewählt werden auch wenn es im Praxisbuch Partizipation dazu Vorschläge gibt. Ziel der informellen Beteiligungsprozesse ist es, Information zu geben, entscheidungsvorbereitend zu wirken und die Interessensabwägung bei der Erstellung von städtebaulichen Konzepten zu unterstützen.

⁴ MA 42 (2018): Wiener Parkleitbild 2018. Leitbild & Ausführungsrichtlinien der Wiener Stadtgärten für die Ausgestaltung von Grünanlagen. Wien: MA 42.

⁵ Stadtentwicklung Wien – MA 18 (2014): STEP 2025 Stadtentwicklungsplan Wien. Wien: MA 18.

⁶ Stadtentwicklung Wien – MA 18 (2014): STEP 2025 Stadtentwicklungsplan Wien. Wien: MA 18. Seiten 13, 25, 30, 31

⁷ Stadtentwicklung Wien – MA 21 (2017): Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung - Frühzeitiges Beteiligen der Bevölkerung an städtebaulichen Planungs- und Widmungsprozessen. Wien: MA 21. Seite 21

Bei den folgenden Ausgangslagen muss, laut „Masterplan Partizipative Stadtentwicklung“, jedenfalls eine informelle Beteiligung durchgeführt werden⁸:

- Wenn ein Projekt 300 Wohneinheiten oder mehr vorsieht,
- wenn ein Projekt in den Geltungsbereich des Wiener Hochhauskonzeptes und / oder eine UNESCO-Weltkulturerbe-Kernzone fällt,
- wenn Grünland von relevantem Ausmaß in Bauland umgewidmet wird und / oder
- wenn es sich um ein Vorhaben mit Pflicht zur strategischen Umweltprüfung handelt.

Verknüpfung formaler und informeller Bürgerbeteiligung: Die öffentliche Auflage des Entwurfes für eine Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes kann durch informelle Beteiligungsformate, wie begleitende Informationsveranstaltungen, Ausstellungen oder persönliche Auskunft durch FachexpertInnen unterstützt werden.

b. AkteurInnen und Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit bei der Planung und Entwicklung von städtebaulichen Vorhaben liegt bei der **MA 21 – Stadtteilplanung und Flächennutzung**. GrundstückseigentümerInnen, ProjektentwicklerInnen, BauträgerInnen oder Baugruppen entwickeln in der Regel als ProjektwerberIn in Abstimmung mit der MA 21 ein Beteiligungskonzept. Kommt es zu einem informellen Beteiligungsverfahren, begleitet die **Stabstelle für BürgerInnenbeteiligung und Kommunikation der MA 21** den/die ProjektwerberIn u.a. mit Beratungs- und Umsetzungsangeboten im Bereich Beteiligung und allgemeinen Kommunikations- und Beratungsangeboten (Internet, Servicestelle Stadtentwicklung, Planungswerkstatt, Einladungen, etc.). Dazu werden beispielsweise Flyervorlagen oder Roll Ups für Informationsveranstaltungen oder Webinhalte für www.wien.gv.at zu Verfügung gestellt. Die Durchführung einer BürgerInnenbeteiligung wird oft von einem beauftragten **Planungsunternehmen** mit Schwerpunkt auf Partizipation, Moderation bzw. Mediation durchgeführt.

Über projektbezogene Beteiligungsformate hinaus, bietet die **Stabsstelle BürgerInnenbeteiligung der MA 21** mit der seit Jänner 2018 online abrufbaren Vorhabensliste projektübergreifende Informationen über aktuelle Vorhaben und abgeschlossene Planungen der Wiener Stadtentwicklung, sowie einen Status zu den Beteiligungsmöglichkeiten (siehe <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/index.html>).

Im Rahmen der formalen Beteiligung – im Zuge von Widmungsverfahren – obliegt es der **Servicestelle der MA 21** (ehemalige Planungsauskunft), Entwürfe zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Alle innerhalb der Auflagefrist eingelangten schriftlichen Stellungnahmen werden von der MA 21 geprüft, erwägt, ob diese im Plan berücksichtigt werden können und dem Gemeinderat präsentiert.

⁸ Stadtentwicklung Wien – MA 21 (2017): Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung - Frühzeitiges Beteiligen der Bevölkerung an städtebaulichen Planungs- und Widmungsprozessen. Wien: MA 21. Seiten 44-50

c. Zugänge und Zielgruppen

Im Rahmen der formalen Beteiligung können **alle BürgerInnen – unabhängig ihrer Staatsbürgerschaft oder Meldeadresse** – sich über aktuelle Widmungsverfahren informieren bzw. eine schriftliche Stellungnahme abgeben. Stellungnahmen können grundsätzlich in allen Sprachen abgegeben werden, es gibt jedoch keine geregelte Vorgehensweise für die Behandlung von Stellungnahmen in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch. Laut Servicestelle Stadtentwicklung muss im Einzelfall geprüft werden, ob ein Übersetzer hinzugezogen wird. In der Praxis gab es bisher keine Stellungnahmen, auf die das zutrifft.

Auch informelle Beteiligungsformate stehen allen Personen, unabhängig ihrer Herkunft offen. Es sollte im Beteiligungsprozess ein *„möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern sowie zwischen den verschiedenen Gruppen“*⁹ erreicht werden. Das „Praxisbuch Partizipative Stadtentwicklung“ widmet sich in einem eigenen Kapitel dem Thema schwierig erreichbarer Zielgruppen (u.a. Personen mit Migrationshintergrund und / oder geringen Deutschkenntnissen) und schlägt geeignete Formate zur Beteiligung dieser Gruppen vor.

d. Formate und Resultate der Beteiligung

Bürgerbeteiligungen im Rahmen städtebaulicher Planungsprozesse finden immer anlassbezogen statt. Das Format und die Auswertung bzw. Verwendung der in einer Beteiligungsveranstaltung erarbeiteten Rückmeldungen unterscheiden sich von Projekt zu Projekt. In den meisten Fällen finden Beteiligungsformate im Projektgebiet oder in der näheren räumlichen Umgebung statt, um eine niederschwellige Teilnahme der AnrainerInnen zu gewährleisten. Auch wird von den Veranstaltern in der Regel darauf geachtet, einen Termin zu wählen, der für möglichst viele Betroffene wahrnehmbar ist. Die Einladung zu einer BürgerInnenbeteiligung erfolgt meist durch die MA 21 als amtliche Mitteilung.

Im Zuge von städtebaulichen Planungsprozessen werden BürgerInnenbeteiligungen jedenfalls immer informativ, manchmal konsultativ und seltener kooperativ geplant.

- Informative Verfahren ermöglichen BürgerInnen, sich über ein Projekt zu informieren. Zwar können sie in vielen Fällen Anregungen und Bedenken kundtun, der Schwerpunkt dieser Verfahren liegt jedoch auf der Kommunikation von Planungsvorhaben von den Projektverantwortlichen an die BürgerInnen. Beispiele: Informationsveranstaltungen (z.B. Stadterweiterungsgebiet Berresgasse 2014, Althahn Quartier 2017), laufende Informationstätigkeit vor Ort (z.B. Dialogbüro Althahn Quartier, Stadtteilmanagement Berresgasse)
- Konsultative Verfahren ermöglichen BürgerInnen, Stellung zu einem Entwurf oder einer Fragestellung zu beziehen. Beispiele: Informationsveranstaltungen mit Rückmeldemöglichkeit (z.B. Projekt Kendlerstraße 35-37 2018, Eurogate II / Aspengründe, Althahn Quartier 2016, Verteilerkreis Favoriten 2015), Informationsveranstaltungen bei

⁹ Stadtentwicklung Wien – MA 21 (2017): Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung - Frühzeitiges Beteiligen der Bevölkerung an städtebaulichen Planungs- und Widmungsprozessen. Wien: MA 21. Seite 52

Widmungsverfahren mit Möglichkeit zur Stellungnahme (Stadterweiterungsgebiet Berresgasse 2016), Umfragen

- „Kooperative Beteiligung bedeutet, gemeinsam mit der Verwaltung, externen Planerinnen und Planern und anderen relevanten Akteurinnen und AkteurInnen ein Projekt zu planen“¹⁰. Diese AkteurInnen können sein: PlanerInnen, InvestorInnen, VertreterInnen aus Politik und Stadtverwaltung und die Bevölkerung¹¹. So sind manche kooperative Verfahren von der Zusammenarbeit unterschiedlicher Planungsbüros geprägt, andere aber auch durch das aktive Mitwirken von BürgerInnen bei der Erstellung von Konzepten. (Beispiele: Im Zuge des Projektes „Entwicklungsgebiet Raffenstättergasse“ im 22. Bezirk hatten BewohnerInnen in drei Veranstaltungen die Gelegenheit, ihre Ideen und Wünsche für die Entwicklung des Areals einzubringen. Zudem wirkten VertreterInnen der betroffenen Kleingartenanlage und der Gartensiedlung als Mitglieder der Steuerungsgruppe an der Entwicklung des Projektes maßgeblich mit.

Im kooperativen Verfahren für ein städtebauliches Konzept für Neu Leopoldau wirkten an 10 Workshoptagen und offenen Werkstätten neben der Entwicklungsgesellschaft mehrere Architektenbüros, ein Büro für Landschaftsplanung, ein Verkehrsplanungsbüro, ein Prozesssteuerer und VertreterInnen der Stadt und ausgewählte AnrainerInnen mit.)

Um auch schwieriger erreichbare Zielgruppen (z.B. Jugendliche, Personen mit Migrationshintergrund und / oder geringen Deutschkenntnissen) zu erreichen, sind oft spezielle Formate notwendig. Beispiele dazu sind aufsuchende Beteiligungsformate (im bekannten Umfeld zu Hause, im „Caféhaus nebenan“, auf Märkten, beim Supermarkt), Angebote in der Erstsprache der Zielgruppen (von Flyern und Einladungen bis hin zu Veranstaltungen), allgemein verständlich formulierten Angeboten ohne Fachausdrücke oder die Arbeit über MultiplikatorInnen bzw. Institutionen.

Die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren werden in der Regel schriftlich festgehalten, ein einheitliches Vorgehen zu Dokumentation, Auswertung und weitere Verwendung der Ergebnisse gibt es nicht. Der Masterplan betont, dass es *„wesentlich ist, die Ergebnisse für den weiteren Planungs- und Widmungsprozess zu berücksichtigen“*¹². Die Dokumentation und Verwendung der Ergebnisse obliegt den Prozessverantwortlichen. Diese Rolle wird von der MA 21, dem Projektwerber oder einem für die Prozessbegleitung beauftragten Unternehmen ausgeübt.

In der Praxis gibt es eine große Spannweite, was die Aufzeichnung und Verwertung der Ergebnisse eines Planungsprozesses betrifft. Während in manchen Prozessen die Ergebnisse der Beteiligung in Ausschreibungsverfahren für Bauträgerwettbewerbe integriert und damit die Interessen der

¹⁰ Stadtentwicklung Wien – MA 21 (2017): Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung - Frühzeitiges Beteiligen der Bevölkerung an städtebaulichen Planungs- und Widmungsprozessen. Wien: MA 21. Seite 20

¹¹ Stadt Wien (2019): Kooperative Verfahren in der Stadtplanung. URL: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/verfahren/> [6.2.2019]

¹² Stadtentwicklung Wien – MA 21 (2017): Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung - Frühzeitiges Beteiligen der Bevölkerung an städtebaulichen Planungs- und Widmungsprozessen. Wien: MA 21. Seite 75

BürgerInnen berücksichtigt werden, fehlt es in anderen Prozessen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Bezug auf die Einbindung der Ergebnisse.

e. Teilnahmemöglichkeit und Erreichbarkeit von Personen mit Migrationshintergrund

Einerseits gibt es rechtlich keine Diskriminierung von Personen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsbürgerschaft in städtebaulichen Planungsprozessen. Personen jeder Herkunft können sich in formale oder informelle Partizipationsformate einbringen. Andererseits liegen auch keine Stellungnahmen bei Widmungsverfahren in den in Wien weitverbreiteten Sprachen wie türkisch oder BKS vor. Das weist zumindest darauf hin, dass das Stellungnahmeverfahren bei Widmungen für Personen mit geringen Deutschkenntnissen ein höherschwelliges Verfahren ist. Informelle Beteiligungsformate, bei denen Einladungen, Informationsunterlagen und Veranstaltungen fast ausschließlich in deutscher Sprache verfügbar sind macht diese nicht niederschwelliger.

Aus der konkreten Beteiligungspraxis ist feststellbar, dass ältere Personen mit geringen Deutschkenntnissen und größeren kulturellen Unterschieden mit der gängigen Beteiligungspraxis schwer zu erreichen sind. Aufsuchende und nonverbale Beteiligungsformate sowie die Einbindung von MultiplikatorInnen und Organisationen, die mit schwierig erreichbaren Personengruppen arbeiten (siehe Kapitel 3 Beispiel „Reisebüro Ottakringer Straße“), kann diese Hürden mindern. Dazu braucht es budgetäre Mittel, damit solche personalintensiven Beteiligungsformate auch in städteplanerischen Projekten eingesetzt werden können.

Es kann auch passieren, dass Zielgruppen Einladungen zu Informations- oder Beteiligungsveranstaltungen, die postalisch ausgesendet werden, nicht erhalten, weil sie nicht an ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind. Zusätzlich kann es bei amtlichen Mitteilungen bei der Zustellung zu Problemen kommen. Zwar sind diese von den „Bitte keine Werbung“-Aufklebern auf Postkästen ausgenommen, werden aber oftmals trotzdem nicht zugestellt.

3. Gestaltung öffentlicher Räume

a. Grundsätze

Bei der Gestaltung und Umgestaltung öffentlicher Räume setzt die Stadt Wien auf partizipative Ansätze. „Die Beteiligung der Bevölkerung an (Um-)Gestaltungen des öffentlichen Raums verläuft transparent und nach klaren Richtlinien“¹³ lautet eines der Ziele des Fachkonzeptes Öffentlicher Raum, welches sich in einem eigenen Kapitel dem Thema widmet. Die Beteiligung von BürgerInnen soll das zivilgesellschaftliche Engagement und die aktive Wahrnehmung und Verantwortung für das Wohnumfeld stärken und die Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes ohne Konsumzwang für alle

¹³ Stadtentwicklung Wien – MA 18: Fachkonzept öffentlicher Raum. Wien: MA 18. Seite 20

sozialen Schichten gewährleisten. Auch im Parkleitbild der MA 42 wird die Notwendigkeit von BürgerInnenbeteiligung zur Schaffung einer Identifikation der NutzerInnen mit ihrem Park hervorgehoben.

Diese Grundeinstellung findet sich in der Praxis wieder: In den meisten Fällen finden Umgestaltungen von Parks (z.B. Einsiedlerpark, Forschneritschpark, Trunnerpark) und Plätzen (z.B. Esteplatz, Reumannplatz, Julius-Tandler-Platz, Schwedenplatz) sowie wichtiger Straßenzüge (z.B. Mariahilfer Straße, Lange Gasse, Ottakringer Straße) unter Einbeziehung der Öffentlichkeit statt. Als neueres Instrument bieten speziell ausgewiesene „*Ermöglichungsflächen*“ BürgerInnen die Gelegenheit, von Beginn an eigene Wünsche und Ideen für öffentliche Freiflächen einzubringen¹⁴ (z.B. entlang der Maria-Tusch-Straße in der Seestadt Aspern).

Zusätzlich wird die öffentliche Teilhabe durch Programme und Fördermechanismen der Stadt Wien ermöglicht. Diese umfassen:

- Gemeinschaftsgärten: Förderung bei der Anlage von Gärten, Verpachtung von Flächen für Gemeinschaftsgärten in Parks;
- Garteln ums Eck: Möglichkeit, eine Baumscheibe im eigenen Viertel zu bepflanzen;
- Grätzloase: Möglichkeit, temporär im Straßenraum auf Stellplätzen einen Freiraum zu errichten und gestalten;
- Halböffentlicher Raum oder private Bereiche: Fassaden-, Innenhof- und Dachbegrünungen

Bei der Umsetzung und Fördermittelbeantragung für solche Projekte bieten verschiedene Institutionen und Vereine kostenlose Unterstützung und Beratung an.

b. AkteurInnen und Zuständigkeiten

Im Zuge von Umgestaltungen im öffentlichen Raum obliegt die Koordination der BürgerInnenbeteiligung den jeweils zuständigen Magistraten wie der **MA 42** für Parkgestaltungen, **MA 21** für Stadtteilplanung und Flächennutzung, **MA 19** für Stadtgestaltungen von Plätzen, wie auch für ganz konkrete lokale Projekte bei dem **jeweiligen Bezirksvertretungen**. In der Praxis wird diese Aufgabe sowie die Moderation und Auswertung von Beteiligungsveranstaltungen häufig **Planungsunternehmen** übertragen.

In Projekten, bei denen sich eine Gruppe an BürgerInnen gefunden hat, die Veränderungen bei Umgestaltungen zur nachhaltigen Bezirksentwicklung erreichen will, unterstützt die **Lokale Agenda** diese durch Expertise im Bereich Moderation, Öffentlichkeitsarbeit, Verkehrs-, Landschafts- oder Raumplanung. Voraussetzung die Örtlichkeit fällt in einen der 10 betreuten Bezirke: Alsergrund, Donaustadt, Favoriten, Innere Stadt, Josefstadt, Landstraße, Liesing, Neubau, Währing oder Wieden.

Die **Gebietsbetreuung** leistet oftmals begleitende Informationsarbeit und unterstützt BürgerInnenbeteiligungen bei der Aneignung des neu gestalten Freiraumes.

¹⁴ Stadtentwicklung Wien – MA 18: Fachkonzept öffentlicher Raum. Wien: MA 18. Seite 72

Für Förderungen von Gemeinschaftsgärten ist die **MA 42** sowie die **Bezirke** zuständig. Die MA 42 bzw. die für Liegenschaftsverwaltung zuständige **MA 28** verpachten auch Grünflächen für Gemeinschaftsgärten, unterstützen, in Kooperation mit der Gebietsbetreuung, bei der Begrünung von Baumscheiben und bietet online Informationen rund um das Thema Urban Gardening.

Von Seiten der Stadt Wien wurde zudem von der Bio Forschung Austria die Online-Plattform „Garteln in Wien“ (www.garteln-in-wien.at), eine koordinierende und unterstützende Anlaufstelle für BürgerInnen, die in Wien garteln möchten, eingerichtet.

Die **Gebietsbetreuungen** bieten wienweit, neben der Begleitung von Umgestaltungsprozessen, Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung von Urban Gardening Projekten an (insb. Garteln ums Eck, Fassaden-, Innenhof- und Dachbegrünungen) und übernehmen die Kommunikation mit den zuständigen Behörden.

Die **Wohnpartner** unterstützen die Schaffung von Nachbarschaftsgärten in den Wiener Gemeindebauten.

Die **Lokale Agenda 21** unterstützt BürgerInnen bei selbstinitiierten Projekten in den zehn Wiener Gemeindebezirken vor Ort, um politische Mehrheiten für die Umsetzungen der Veränderungsprojekte zu erhalten. Dazu zählen sowohl Umgestaltungsmaßnahmen von Plätzen und Straßenräumen (z.B. Begegnungszone Lange Gasse 2018, Paulusplatz 2014), als auch die Schaffung von Gemeinschaftsgärten (z.B. Zusammen Wachsen Gersthof 2018, Albertgarten 2016, Junges Gemüse Wieden 2014) oder Straßenbegrünungen. Mit der Projektschiene Grätzloase www.graetzloase.at bietet der Verein Lokale Agenda 21 seit dem Jahr 2015 die Unterstützung von bisher über 200 Aktionen im öffentlichen Raum – oftmals die Errichtung von Parklets – durch ein Förderprogramm.

Der Verein **Gartenpolylog**, ein Netzwerk aus GärtnerInnen, initiiert und begleitet neue Gemeinschaftsgartenprojekte und bietet Know how im Bereich Urban Gardening und Vernetzung von Gemeinschaftsgärten in Österreich.

Sofern eine Gestaltungsfläche auf privatem Grund liegt, muss vor einer Gestaltungsmaßnahme mit der **Haus- oder Liegenschaftsverwaltung** ein Einverständnis gefunden werden. Ob Hausbegrünung, Innenhofgarten oder ähnliche Gestaltungsmaßnahmen, eine schriftliche Vereinbarung sollte dazu vor der Umsetzung vorliegen.

c. Zugänge und Zielgruppen

Zielgruppen öffentlicher Platz-, Park-, oder Straßenraumgestaltungen sind in erster Linie die **AnrainerInnen und Geschäftstreibende im näheren Umfeld** des Projektes. Handelt es sich um einen Freiraum mit größerem Einzugsgebiet oder einen wichtigen Knotenpunkt (z.B. Mariahilfer Straße, Schwedenplatz), richten sich Informations- und Beteiligungsformate an **alle NutzerInnenkreise, auch aus anderen Bezirken**. Dabei wird nicht unterschieden zwischen Personen unterschiedlicher Herkunft. Je nach Lage des Projektes kann es jedoch zu demographisch bedingten Schwerpunkten kommen, etwa wenn ein Platz oder Park in einem Viertel mit besonders hohem oder niedrigem

Migrationsanteil liegt oder dieser besonders von Jugendlichen oder sozial benachteiligten Gruppen genutzt wird.

Manche GemeinschaftsgärtnerInnen setzen bewusst auf die Förderung **interkultureller Gruppen** und sprechen damit gezielt **Personen mit Migrationshintergrund** an. Ähnlich verhält es sich bei Initiativen von Nachbarschaftszentren, der Lokalen Agenda oder der Gebietsbetreuung / Stadterneuerung, die auch Integrationsprojekte wie Sprach Cafés anbieten und somit ein niederschwelliges Format zur Beteiligung von Personen anderer kultureller oder sprachlicher Herkunft ermöglichen. Das Projekt Grätzloase der Lokalen Agenda bietet, durch die in Eigenverantwortung der BewohnerInnen initiierten und umgesetzten Aktionen, eine sehr niederschwellige Art, um mit **NachbarInnen** ins Gespräch zu kommen.

d. Formate und Resultate der Beteiligung

Während Beteiligungsprozesse im Rahmen konkreter Umgestaltungsprojekte meist anlassbezogen stattfinden, gibt es eine laufende Förderung und Unterstützung von Eigeninitiative der BürgerInnen im Bereich Urban Gardening, wie auch bei Formaten im öffentlichen Raum. Wie bei städtebaulichen Planungsprozessen finden Informations- oder Beteiligungsformate im Rahmen von Platz-, Park-, oder Straßenraumgestaltungen häufig im Projektgebiet statt. Beteiligungsformate sind immer häufiger kooperative Verfahren (Umgestaltung Ottakringer Straße 2011, Umgestaltung Schwedenplatz 2012, Umgestaltung Mariahilfer Straße 2013, „Weiße Flächen“ in der Seestadt, Umgestaltung Einsiedlerpark 2016, Begegnungszone Lange Gasse 2017, Umgestaltung Reumannplatz 2017) oder konsultative Verfahren (z.B. Umgestaltung Sophienpark 2018, Verteilerkreis Favoriten), seltener rein informative Verfahren (z.B. Umgestaltung Hoßplatz). Bei größeren Projekten (z.B. Umgestaltung Mariahilfer Straße) werden in einem Verfahren häufige verschiedene Formate und Methoden kombiniert. Wie bei städtebaulichen Planungsprozessen gibt es keine einheitliche Auswertung und Handhabung der Ergebnisse. Durch das aktive Engagement der BürgerInnen, das meist große öffentliche Interesse, die in manchen der Projekten relativ geringe Komplexität in einem Umgestaltungsprozess, entsteht jedoch ein gewisser Druck auf die Prozessverantwortlichen, die Ergebnisse transparent und nachvollziehbar in die Planung und Umsetzung zu integrieren.

Laufende Projekte wie die Schaffung von Gemeinschaftsgärten, Grätzloasen oder Garteln ums Eck finden meist auf Initiative von BürgerInnen statt. Handelt es sich um Projekte von Einzelpersonen (z.B. Garteln ums Eck), läuft die Abwicklung meist über die Gebietsbetreuung. Bei Projekten mit mehreren Beteiligten (z.B. Gemeinschaftsgärten) werden in der Regel mit Unterstützung des Bezirks, der Gebietsbetreuung, der Lokalen Agenda oder Vereinen Treffen zwischen den Interessierten abgehalten, in denen gemeinsam die Umsetzungsschritte beschlossen werden.

Mit der Projektschiene Grätzloase (www.graetzloase.at) hat der Verein Lokale Agenda 21 eine zusätzliche wienweite Förderschiene im Jahr 2015 ins Leben gerufen. In den letzten vier Jahren wurden so 215 eigeninitiierte Aktionen im öffentlichen Raum durch Materialkostenzuschüsse unterstützt. Die Nachfrage für die Projekte stieg jedes Jahr an und erreichte im Jahr 2018 einen Höhepunkt mit 44 Parklets und 34 weiteren Aktionen im öffentlichen Raum. Diese werden gänzlich in Eigenverantwortung von aktiven BürgerInnen aus der Nachbarschaft initiiert und umgesetzt. Die Aktionen laden auf eine sehr niederschwellige Art ein, mit NachbarInnen ins Gespräch zu kommen.

e. Teilnahmemöglichkeit und Erreichbarkeit von Personen mit Migrationshintergrund

Rechtlich gibt es weder bei Beteiligungsverfahren im Rahmen klassischer Umgestaltungsprojekte noch bei laufenden Förderprogrammen eine Unterscheidung zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Dennoch kann es kulturelle oder sprachliche Barrieren geben. Durch niederschwellige Formate vor Ort und die Begleitung von Institutionen wie der Gebietsbetreuung oder der Lokalen Agenda bzw. von Planungsunternehmen, welche zum Teil gezielt auf aufsuchende Beteiligung setzen, können auch schwierig erreichbare Gruppen angesprochen werden.

Als Beispiel kann der Beteiligungsprozess im Zuge der Umgestaltung der Ottakringer Straße angeführt werden: Während an den Beteiligungsveranstaltungen trotz mehrsprachiger Einladungen und ModeratorInnen vor Ort nur eine eingeschränkte Zahl an Personen mit Migrationshintergrund teilnahm, konnten die Interessen dieser Personengruppen durch sozialräumliche Analysen und aktivierende Formate in den Planungsprozess eingebracht werden. Das „Reisebüro Ottakringer Straße“ bildete im Zeitraum der Planung und Umgestaltung eine niederschwellige Informations- und Kommunikations-Anlaufstelle. Spontane und unverbindliche Aktionen wie Führungen, öffentliche Fotoshootings und Lokaltouren wurden von Personen mit unterschiedlicher kultureller Prägung gut angenommen und ermöglichten es dem Projektteam, Stimmungen und Wünsche ganzheitlich zu erfassen. Dies wurde durch die Einbindung der Geschäftsleute, die wichtige Bezugspunkte für Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Prägungen darstellen, zusätzlich unterstützt.

Laufende Programme bieten eine gute Möglichkeit für Personen unterschiedlicher Herkunft, sich einzubringen. Allfällige Hürden wie ein hoher administrativer Aufwand (und damit verbundene sprachliche Barrieren) bei der Umsetzung von Projekten im öffentlichen Raum wird durch die Unterstützung von Lokaler Agenda oder Gebietsbetreuung kompensiert. Kleingruppen-Formate und oftmals auch das konkrete Tun, wie beispielsweise das gemeinsame Garteln oder die Schaffung einer Grätzloase bieten Menschen, für die sonstige Teilnahmemöglichkeiten schwierig sind, bewährte niederschwellige Angebote.

4. Kinder- und Jugendbeteiligung

a. Grundsätze

Kinder und Jugendliche für Politik zu begeistern, ihr Demokratieverständnis zu fördern, sie in Entscheidungsprozesse „hineinschnuppert“ zu lassen und gleichzeitig ihnen die Möglichkeit zu geben ihre Bedürfnisse einzubringen, ist das Motto einer Reihe an Kinder- und Jugendpartizipations-Projekten in Wien. So finden in den meisten Wiener Bezirken in regelmäßigen Abständen von in der Kinder- und Jugendarbeit erfahrenen Organisationen „Kinder- und Jugendparlamente“ statt. Kinder können in angeleiteten Workshops über das Thema politische Partizipation lernen, arbeiten mit dem Delegationsprinzip und bringen BezirkspolitikerInnen ihre Wünsche persönlich vor. So setzten sich jedes Jahr hunderte VolksschülerInnen in ihren Bezirken mit Themen wie Spielplatzgestaltung bis hin zu Verkehrssicherheitsmaßnahmen auseinander. Teil des Konzepts ist es auch Rückmeldungen von

der Bezirkspolitik zu den einzelnen Maßnahmen zu erhalten, inklusive Begründungen zu nicht umsetzbaren wie auch umsetzbaren Themen.

Das Österreichische Parlament organisiert bundesweit Jugendparlamente, in welchem Ausschuss- und Plenarsitzungen nachgestellt und mit PädagogInnen diskutiert werden.

Darüber hinaus wird vermehrt darauf geachtet, auch die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Stadtentwicklungs- und -erneuerungsprozessen zu berücksichtigen. Dies passiert sowohl über die Einbindung von Bildungs- bzw. Betreuungseinrichtungen samt Eltern in Planungsprozessen (z.B. Bildungsmeile Franklinstraße 2019, Schulstraße Vereinsgasse 2018, Umgestaltung Trunnerpark 2018, Reu(mädchen)platz 2017), als auch über die direkte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen (z.B. Umgestaltung Schubertpark 2018, Schulstraße Vereinsgasse 2018, Umgestaltung Reumannplatz „ReuMÄDCHENplatz“ 2016). Einrichtungen wie Jugendzentren bieten Jugendlichen niederschwellige Formate, um sich zu vernetzen, Freunde im Grätzl zu treffen, sowie Hobbies und gemeinsame Projekt zu verfolgen. In diesem Bereich werden in Jugendzentren anlassbezogen immer wieder partizipative Projekte umgesetzt (z.B. Stadtteilzentrum Bassena heute wohnpartner). Das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) bindet in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) Eltern und SchülerInnen bei der Erstellung von Schulwegplänen ein, die den sichersten Weg zur Schule aufzeigen.

Viele Schulen, Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen schaffen zudem Angebote, mit Klassen Schulgärten oder Beete in Gemeinschaftsgärten zu betreiben (z.B. Kinderhochbeete Schüttele-Lihotzky-Park, City Farm Augarten, Mädchengarten Simmering, Garten der Vielfalt Donaustadt).

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eine bedeutende Möglichkeit, Eltern mit unterschiedlicher kultureller Herkunft zu erreichen und für Themen zu gewinnen.

b. AkteurInnen und Zuständigkeiten

Kinder- und Jugendparlamente werden zumeist von der **MA 13**, dem **Wiener Familienbund**, dem **Verein Wiener Jugendzentren** oder von dem **Verein für offene Kinder- und Jugendarbeit „Kiddy & Co“** organisiert. Beauftragt werden sie oftmals von den **Bezirken**.

Bei der Vertretung und / oder Beteiligung von Kindern in Planungsprozessen spielen **Schulen**, **Kindergärten** und **Elternvereine** eine zentrale Rolle. Ermöglicht wird die Einbindung in der Regel durch den **Bezirk** und die Prozessverantwortlichen der zuständigen **Magistrate** oder der beauftragten **Planungsbüros**. Bei Projekten mit einem Schwerpunkt auf Mobilität / Sicherheit am Schulweg setzt sich die **Mobilitätsagentur** für die aktive Einbindung von Kindern ein. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit bindet Eltern und SchülerInnen bei der Erstellung von Schulwegplänen ein, die den sichersten Weg zur Schule aufzeigen.

Darüber hinaus bieten verschiedene **Initiativen** (z.B. Verein Wirbel) spezielle Angebote für Kinder an, an laufenden Projekten wie Gemeinschaftsgärten oder Mobilitätsangeboten (Radlobby – Kinderradspass) teilzunehmen.



c. Zugänge und Zielgruppen

Zielgruppen sind in erster Linie **Kinder und Jugendliche unabhängig ihrer Herkunft und / oder Staatsbürgerschaft**. Zumeist werden die Projekte über Bildungsinstitutionen verankert. Damit ist das Erreichen von Kindern- und Jugendlichen mit den unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen gegeben. Erfahrungen haben gezeigt, dass so auch **Eltern** mit Migrationshintergrund bzw. schlechten Deutschkenntnissen erreicht werden können. Manche Projekte legen einen speziellen Fokus auf die Einbindung und Aktivierung von **Mädchen** (z.B. „ReuMÄDCHENplatz“ 2015, Mädchengarten Simmering).

d. Formate und Resultate der Beteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung findet anlassbezogen oder in laufenden Programmen statt. Sie werden regelmäßig für unterschiedliche Bildungsorganisationen in Zusammenarbeit mit PädagogInnen organisiert. Die Parlamente werden in Form von Workshops unter Anleitung einer speziell zu dem Format ausgebildeten Person abgehalten. Das Ziel der Jugendparlamente ist es, Nachwuchsgenerationen das Thema Selbstermächtigung näher zu bringen und ihr Demokratieverständnis zu stärken. Dies funktioniert auf Ebene des unmittelbaren Lebensumfeldes der jungen Menschen sehr gut. Die zeitliche Abfolge eines Kinder- und Jugendparlaments ist so gestaltet, dass innerhalb eines Schuljahres sowohl die magistratsinternen Abklärungen, die Rückmeldungen an die SchülerInnen und in einzelnen Fällen auch bereits die Umsetzung von Maßnahmen möglich ist.

Im Rahmen von Umgestaltungsprozessen findet die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen oder vertretend über Bildungsinstitutionen und Elternschaft oft in separaten Beteiligungsformaten statt. Kinder werden meist im Rahmen des Unterrichts eingebunden (z.B. Schulstraße Vereinsgasse, Bildungsmeile Franklinstraße). Es gibt aber auch Formate, welche Kinder in ihrer Freizeit auf spielerische Art und Weise ansprechen (z.B. „ReuMÄDCHENplatz“ mit Poetry Slam, Modeschau, Bastel- und Theaterworkshops im öffentlichen Raum). Die meisten Prozesse verfolgen dabei mehrere Ziele: Einerseits sollen Visionen und Ideen aus der Kinderperspektive in den Planungsprozess einfließen, andererseits dienen solche Beteiligungsformate oft auch der Bewusstseinsbildung (z.B. in Bezug auf Themen wie aktive Mobilität, Nachhaltigkeit, Grün in der Stadt, Gemeinschaft, etc.) und der Multiplikatorwirkung auf Bezugspersonen der Kinder.

Eine Besonderheit in seiner Breite ist das 2018 gestartete Beteiligungsprojekt „Werkstadt junges Wien“. Ziel der MA 13 ist es mit PädagogInnen, Jugend- und SozialarbeiterInnen, sowie Ehrenamtlichen 10.000 junge WienerInnen zu beteiligen und mit ihnen die Grundlage für eine Kinder- und Jugendstrategie zu erarbeiten.

Eine weitere Schiene in der Kinder- und Jugendbeteiligung ist die Bereitstellung von Workshop- oder Unterrichtsmaterialien für PädagogInnen, KünstlerInnen, Privatpersonen oder Initiativen, die Kindern Themen rund um Stadt, Politik und Verhalten im öffentlichen Raum spielerisch näherbringen wollen. Im Rahmen dieser Workshops sollen Kinder konkrete Ideen für ihre Stadt erarbeiten oder ihren Schulweg planen. Bereitgestellt werden diese Materialien von verschiedenen Dienststellen der Stadt Wien.

e. Teilnahmemöglichkeit und Erreichbarkeit von Personen mit Migrationshintergrund

Über Schulen und andere Kinderbetreuungseinrichtungen können Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch ihre Eltern erreicht werden. Gerade in Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund eröffnet dies bei entsprechender Begleitung und Moderation die Möglichkeit, über das Projekt hinaus Integration zu fördern, wodurch das Selbstbewusstsein von sonst wenig gehörten Gruppen (z.B. Mädchen oder Frauen mit Migrationshintergrund) gestärkt wird und das Interesse an Teilhabe gefördert wird.

5. Nachbarschaftsräume und -zentren

a. Grundsätze

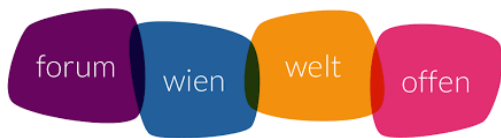
Was schon viele Jahrzehnte in Wien einen hohen Stellenwert hatte, ist heute fest verankert in der Stadtteilarbeit: Gemeinschaftsräume, in denen NachbarInnen, Grätzl-BewohnerInnen und Engagierte sich kennenlernen und austauschen können. Dort unterstützen heute oftmals SozialarbeiterInnen, Gebietsbetreuung, Wohnpartner, PädagogInnen oder KulturvermittlerInnen. Ziel ist es, BewohnerInnen zur Mitbestimmung (auch in Stadtentwicklungsprojekten), Selbstorganisation und sozialer Teilhabe zu bewegen und gleichzeitig kulturellen und generationenübergreifenden Austausch zu fördern.

Beispiele für Nachbarschaftsräume und -zentren sind: Jugendzentren der MA 13, Regionalstellen der Abteilung Integration und Diversität (MA 17), Nachbarschaftszentren des Wiener Hilfswerk, Nachbarschaftszentrum Wildgarten (Caritas), Herbststraße 15 (Caritas + Gebietsbetreuung), Agendabüros (Lokale Agenda), Stadtteilbüros (Gebietsbetreuung), Stadtteilmanagement (Gebietsbetreuung mit Fokus Brücken bauen zwischen alten und neuen BewohnerInnen), vereinsgeführte Treffpunkte wie beispielsweise der Treffpunkt Essling oder die Brunnenpassage (Caritas), in der der interkulturelle Austausch im Mittelpunkt steht.

Nicht direkt vergleichbar mit Nachbarschaftszentren, aber von ihrer positiven Wirkung auf die Stadtgesellschaft unbedingt zu erwähnen sind „Do-It-Yourself-Werkstätten“. Meist aus zivilgesellschaftlichen Initiativen entstanden, wird dort an kreativen Softwarelösungen oder Werkstücken begeistert Hand angelegt (z.B. Metalab Wien, HappyLab Wien, Maker Space Vienna, WUK-Werkstatt).

b. AkteurInnen

Nachbarschaftsräume werden von **gemeinnützigen Organisationen** (bspw. Caritas, Hilfswerk, Lokale Agenda), **zivilgesellschaftlichen Vereinen** oder **Einrichtungen der Stadt Wien** (bspw. Gebietsbetreuung, Wohnpartner, MA 17, MA 13) betrieben oder unterstützt. Häufig unterstützen dutzende Freiwillige den Betrieb eines Nachbarschaftszentrums oder einer DIY-Werkstatt mit ihren organisatorischen oder auch durch ihre speziellen Fähigkeiten. Förderschienen unterschiedlichster



Bereich aus der Stadt Wien unterstützen manche dieser Nachbarschaftsinitiativen (bspw. Bezirke, Wiener Gesundheitsförderung, MA 7, MA 13, MA 17 u.a.).

Ein zusätzliches digitales Angebot zur Vernetzung von BewohnerInnen und der Schaffung gemeinsamer Projekte wurde in den letzten Jahren durch verschiedene **Start-Ups** und **Online-Plattformen** (z.B. www.fragnebenan.com, www.raumteiler.at) geschaffen.

c. Zielgruppen

Zielgruppen sind in der Regel **BewohnerInnen der näheren Umgebung** des Nachbarschaftsraumes. Kultureller Austausch und Integrationsförderung ist ein dezidiertes Ziel von Nachbarschaftsräumen und wird durch Formate wie Sprachcafés aktiv gefördert. Häufig sind diese in Bezirken mit hohem Anteil an **MigrantInnen** angesiedelt. Manche Formate zielen speziell auf **Jugendliche** (z.B. Jugendzentren), **Frauen und / oder Mädchen** ab (z.B. Frauencafé, „Reumädchenplatz“), andere auf **technikaffine** Personen oder Menschen, die **selber kreativ gestalten** wollen (z.B. Metalab Wien, HappyLab Wien, Maker Space Vienna, WUK-Werkstatt) mit wienweiten Einzugsbereich.

d. Formate und Resultate der Beteiligung

Das Format der Nachbarschaftsräume ist bewusst niederschwellig gehalten, um auch schwierig erreichbaren Gruppen die Teilnahme zu ermöglichen. Durch Aktivitäten wie gemeinschaftliches Kochen, Sprachcafés, Frauencafés, Workshops, Theater, Vorträge, etc. sollen Barrieren abgebaut und Gemeinschaftlichkeit und Integration gefördert werden. Zusätzlich werden oft Beratungsleistungen wie kostenlose Wohnrechtsberatung, soziale Beratung oder Hilfe bei der Realisierung eigener Ideen angeboten, die besonders marginalisierte und durch andere Formate schwierig erreichbare Gruppen anspricht.

Meistens sind Nachbarschaftsräume in einen breiteren Kontext eingebettet und verknüpfen konkrete Projektarbeit mit gemeinschaftlichen Aktivitäten (z.B. Nachbarschaftsinitiativen, Bezirk, Gebietsbetreuung, Lokale Agenda). Die meisten „do-it-yourself“-Labore sind aus zivilgesellschaftlichen Initiativen entstanden und werden auch von diesen betrieben und finanziert – Ergebnisse sind meist persönliche „Werkstücke“.

e. Teilnahmemöglichkeit und Erreichbarkeit von Personen mit Migrationshintergrund

Nachbarschaftsräume werden – je nach der Auslegung des Formates, der Einladungspolitik und des angebotenen Programmes – von Personen mit Migrationshintergrund relativ gut angenommen. Grund dafür sind das häufig niederschwellige Format sowie Angebote, die speziell auf Personengruppen unterschiedlicher kultureller Herkunft und / oder sozialer Randgruppen abgestimmt sind (gemeinsames Kochen, Tanz, Sprachcafés, etc.). Freiwillige UnterstützerInnen mit Migrationshintergrund bieten einen Anknüpfungspunkt für neu hinzukommende BewohnerInnen. Die Bereitstellung der Nachbarschaftszentren für selbst organisierte Gruppen ermöglicht es, programmübergreifend Personen zum Mitmachen zu bewegen.

Aus der Praxis heraus zeigt sich, dass es selbst bei Nachbarschaftsinitiativen schwierig sein kann, Personen mit Migrationshintergrund alleine über die Bereitstellung einer Räumlichkeit zu erreichen. Während der Nachbarschaftsraum Herbststraße 15 – eine Kooperation zwischen Caritas und Gebietsbetreuung – von Gruppen unterschiedlicher Herkunft genutzt wurde und die Angebote darauf abgestimmt wurden (von Kochabenden über Nähcafés bis hin zu Deutschkursen) – brauchte es eine aktive Einladungspolitik über andere Projekte der Caritas zuwege (bspw. das Projekt Grätzleltern, das zu einem großen Teil von Personen unterschiedlicher Herkunft gestützt wird), Mitglieder mit Migrationshintergrund zu gewinnen.

6. Wienweite Strategien

a. Grundsatz

In der Stadt Wien wird Partizipation auch im Erstellungsprozess grundlegender strategischer Dokumente wie dem STEP 25, dem Masterplan für partizipative Stadtentwicklung, der Smart City Strategie und verschiedenen Fachkonzepten der Stadt Wien angewandt. Häufig wird bei diesen Prozessen aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Themen zwar vorrangig auf die Einbindung von ExpertInnen, Politik, Verwaltung und Interessensvertretungen gesetzt, meistens gibt es aber auch Formate zur öffentlichen Beteiligung.

b. AkteurInnen und Zuständigkeiten

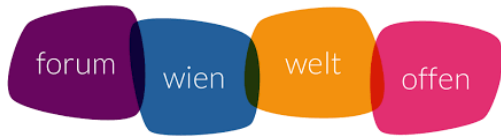
Da es sich um politische und strategische Grundsatzdokumente handelt, liegt die Organisation und Verantwortung in der Regel bei den zuständigen **Stadtratsbüros** bzw. **Magistraten**. Häufig wird die Erstellung der Dokumente durch beauftragte **ExpertInnen** oder **Planungsbüros** unterstützt.

c. Zugänge und Zielgruppen

Zielgruppen öffentlicher Veranstaltungen bei Erstellungsprozessen strategischer Dokumente ist grundsätzlich die **interessierte Öffentlichkeit**. Da es sich um wienweite Konzepte handelt, gibt es keinen Schwerpunkt auf BewohnerInnen eines bestimmten Bezirks oder Grätzels. Häufig setzt die Teilnahme ein sehr ausgeprägtes Interesse für das behandelte Thema (z.B. Verkehr, Partizipation, erneuerbare Energie, Gesundheit, etc.) voraus. In den Diskursprozessen werden zumeist neben der interessierten Öffentlichkeit vor allem **Stakeholder** wie beispielsweise Fachabteilungen, Interessensvertretungen oder Organisationen eingebunden.

d. Formate und Resultate der Beteiligung

So vielfältig die Themen, so vielfältig sind auch die eingesetzten Beteiligungsformate bei der Erarbeitung der Inhalte von Grundsatzdokumenten. Diese reichen von Informationsveranstaltungen und Ausstellungen (z.B. STEP 25, Masterplan Partizipation, Fachkonzept öffentlicher Raum, Wien



wird Wow) bis hin zu Umfragen (z.B. Masterplan Partizipation, Wiener Charta des Zusammenlebens), Diskussionsveranstaltungen (z.B. STEP 25, Masterplan Partizipation, Fachkonzept öffentlicher Raum, Wiener Charta des Zusammenlebens) und Online-Formaten (z.B. Wiener Charta des Zusammenlebens, STEP 25, Wien wird Wow). Manche der wienweiten Verfahren binden recht erfolgreich als Multiplikatoren bestehende Organisationsstrukturen ein (z.B. Werkstatt junges Wien, Wiener Charta des Zusammenlebens).

Für Veranstaltungen werden oftmals öffentlichkeitswirksame Örtlichkeiten wie die Wiener Planungswerkstatt, die Ankerbrotfabrik oder die Urania gewählt. Seltener finden die Formate im Freien oder im öffentlichen Raum statt.

Durch den großen Umfang der im Zuge solcher Erstellungsprojekte eingebrachten Themen, Wünsche und Einstellungen kann es schwierig sein, im weiteren Prozess auf Einzelheiten einzugehen. Meist werden die groben Themen übernommen und eine Gewichtung der eingebrachten Vorschläge vorgenommen. Nach der Fertigstellung sind die Dokumente in der Regel öffentlich verfügbar, jedoch wird der konkrete Umgang mit eingebrachten Vorschlägen aus der Bevölkerung in den Ergebnissen häufig intransparent und wenig nachvollziehbar erläutert.

e. Teilnahmemöglichkeit und Erreichbarkeit von Personen mit Migrationshintergrund

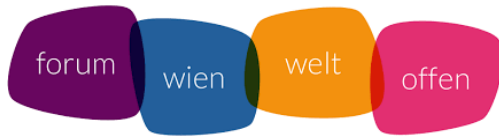
Hinzukommend zu den im Kapitel 2 bereits beschriebenen Hürden, ist das Abstraktionsniveau von wienweiten Strategien für Personen mit geringen Deutschkenntnissen oder ältere Generationen eine große Hürde. Häufig ist der Mehrwert für BürgerInnen, die sich bei der Erstellung abstrakter Grundsatzdokumente einbringen sollen, nicht zu erkennen und damit die fehlende Nutzenkommunikation eine Hürde. Prozesse, die speziell für MigrantInnen relevante Themen wie Integration und interkulturelles Zusammenleben behandeln, können hier eine Ausnahme bilden (z.B. Wiener Charta des Zusammenlebens).

Aufsuchende Formate gibt es in den Erstellungsprozessen von Grundsatzdokumenten selten. Relativ niederschwellig für junge Menschen können Online-Formate (z.B. Wiener Charta des Zusammenlebens) oder Ausstellungen im öffentlichen Raum an verschiedenen Standorten der Stadt (z.B. Wien wird Wow) sein.

7. Fazit

Partizipation verankert sich in der Wiener Stadtentwicklung

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Initiativen im Magistrat der Stadt Wien gesetzt, um die bereits gelebte Praxis der BürgerInnenbeteiligung klarer zu strukturieren, Voraussetzungen zu klären, Umsetzungsqualitäten zu sichern und diese grundlegender zu verankern. Publikationen wie das Praxisbuch Partizipation, der Masterplan Partizipation, das Wiener Parkleitbild oder das Fachkonzept öffentlicher Raum sind Beispiele für diese Bemühungen. Nichtsdestotrotz benötigt es laufend die



stadt- oder lokalpolitische Unterstützung durch die Freigabe von finanziellen Mitteln für den Start oder die Etablierung eines Beteiligungsangebots.

Charakteristika der fünf Arten an Partizipationsangeboten in Wien

Durch das Wachstum der Stadt wurde BürgerInnenbeteiligung auf Ebene des **Städtebaus und der Stadtentwicklung** institutionalisiert und weiterentwickelt. Das zeigt beispielsweise die Einrichtung der Stabstelle für BürgerInnenbeteiligung und Kommunikation im Bereich der MA 21, aber auch die Etablierung neuer Methoden in städtebaulichen Planungsprozessen wie die kooperativen Planungsverfahren. Gerade informelle Beteiligungsangebote erhalten im Bereich der Stadtentwicklung in den letzten Jahren eine höhere Bedeutung.

Der **öffentliche Raum** in Wien hat sich nach Jahrzehnten der Fokussierung auf die Verkehrsfunktion zu einem weitaus lebendigeren und vielfältigeren Freiraum gewandelt. Mit der neuen Aufmerksamkeit bekommen Mitgestaltung und Engagement durch die BürgerInnen eine höhere Bedeutung. Mittlerweile wird ein bedeutender Anteil an Straßenzügen oder Platzgestaltungen mit begleitenden Partizipationsverfahren umgesetzt. Das Ziel der breiten Nutzungsakzeptanz durch unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen steht im Zentrum vieler Beteiligungsformate. Die Qualität dieser Prozesse ist sehr unterschiedlich und hängt von vielen Faktoren, wie beispielsweise der politischen Unterstützung der jeweiligen Bezirksvorstehungen ab. Deutlich zugenommen, und unterstützt durch Institutionen wie auch Förderprogramme, hat auf Eigeninitiative basiertes Engagement von BürgerInnen wie Garteln ums Eck, Grätzloasen und auch die Anzahl der von der Agenda Wien betreuten Bezirke.

Der Stellenwert von **Kinder- und Jugendpartizipation** für die Entwicklung von Demokratie-Kompetenzen, bei dem durch das eigene Mitwirken Veränderungen beobachtet werden können, ist enorm. Die regelmäßigen Kinder- und Jugendparlamente in den Bezirken sind dabei ein bedeutender Baustein. Neben Angeboten in Jugendzentren fokussiert aktuell die wienweite Initiative Werkstatt junges Wien auf das Engagement von jungen BürgerInnen, die wiederum selbst gute MultiplikatorInnen für ihre Bezugspersonen sein können.

Ähnlich zu Jugendzentren bieten **Nachbarschaftszentren** sehr niederschwellige Beteiligungsangebote in der direkten Wohnumgebung an. Sie sind zentrale Stützen in der Stadteitarbeit und können auf kulturelle, soziale oder sonstige Gegebenheiten im Grätzl sehr gut eingehen und finden breite Akzeptanz. Auch die DIY-Werkstätten leisten hier einen wesentlichen Beitrag zur lebendigen Nachbarschaft und Stärkung der Resilienz.

Der Bereich der **wienweiten Verfahren** ist der zahlenmäßig kleinste, hat aber mit seiner oftmals strategischen Sicht, einen bedeutenden Hebel für die zukünftige Ausrichtung der Stadt. Das Abstraktionsniveau der Themen wird oft als hochschwelliges Angebot wahrgenommen.

Top-Down Beteiligungsangebote: Anzahl, Tendenz und Erreichbarkeit

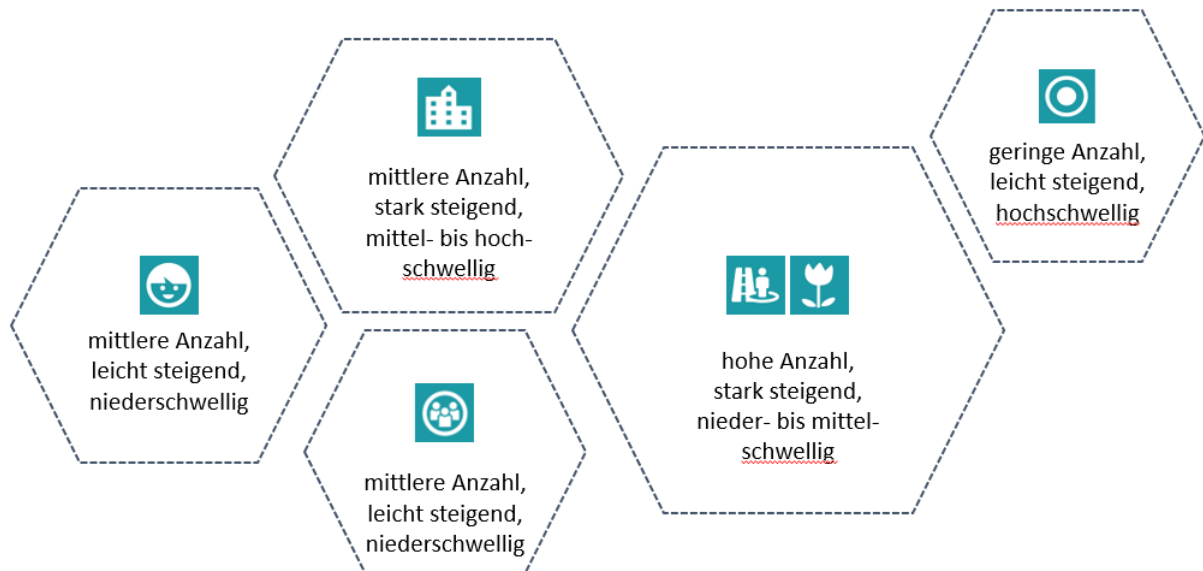


Abbildung 2: Charakteristika verschiedener Partizipationsangebote in Wien

Partizipationsmethoden

Bei den drei Stufen der Partizipation steht bei der überwiegenden Anzahl an Verfahren Information im Vordergrund gefolgt von Konsultationen – der Möglichkeit zur Stellungnahme. Seltener findet das kooperative Entwickeln neuer Lösungsansätze gemeinsam mit BürgerInnen statt. Eine der größten Hürden für aktive Beteiligung liegt in der erfolgreichen Vermittlung des persönlichen Nutzens für eine Teilnahme.

Digitale Methoden werden immer wieder eingesetzt, Tiefe und Qualität entsprechen dabei nicht unbedingt den Erwartungen der Nutzenden. Positiv auffallend ist jedenfalls die Verstärkung von Formaten, wie auch das Einfordern von Beteiligung eines engagierten Teils der Zivilbevölkerung. Im Bereich der Transparenz von Verfahrensabläufen und der Dokumentation der Ergebnisse gibt es oftmals Luft nach oben.

Breite Akteurslandkarte bei Beteiligungsangeboten

Bei genauerer Betrachtung der AkteurInnen bei Partizipationsangeboten fällt die breite Landschaft an Fachabteilungen, Institutionen und anderen Beteiligten auf. Neben zahlreichen Magistratsabteilungen bilden die Bezirke, die Gebietsbetreuung, die Lokale Agenda, gemeinnützige Organisationen wie die Caritas und das Hilfswerk, diverse Kinder- und Jugendorganisationen, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse einen wichtigen Grundstein in der Ermöglichung von Top-Down Partizipation. Auch private Planungs- bzw. Partizipationsunternehmen, denen die Konzeption und Umsetzung eines Beteiligungsprozesses übertragen wird, haben als Intermediäre eine bedeutende Rolle. MultiplikatorInnen – also Personen,



Vereine oder Institutionen, über die bestimmte Bevölkerungsgruppen erreicht werden können – spielen eine wesentliche Rolle in der Einbindung auch schwieriger erreichbarer Personen.

Beteiligungsangebote für StadtbürgerInnen sichern die offene Stadtgesellschaft ab

All die in der Kurzstudie analysierten Beteiligungsangebote haben eines gemeinsam, sie schließen grundsätzlich niemanden von der Teilnahme aus. Anders als das aktuelle Wahlrecht, können sich alle Personen in die formalen wie informellen Bürgerbeteiligungsangebote einbringen, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. In der Praxis zeigt sich jedoch eine differenzierte Akzeptanz. Während Personen mit Migrationshintergrund aus westeuropäischen Ländern gut vertreten sind, sind Menschen mit anderen kulturellen Kontexten oder auch schlechten Deutschkenntnissen in den zumeist deutschen Angeboten unterrepräsentiert. Spezialformate sind hier ein wichtiger Baustein, um diese Menschen auch erfolgreich anzusprechen.

Für alle Personenkreise gilt gleichermaßen, dass ihnen ein Beteiligungsverfahren nicht das Gefühl geben darf, komplexen Zusammenhängen ausgeliefert zu sein oder unklare Entscheidungswege vor sich zu haben. Niederschwellige Formate, aufsuchende Beteiligung im persönlichen wie auch digitalen Umfeld und die Einbindung von MultiplikatorInnen sind probate Mittel, um auch schwieriger erreichbarer Zielgruppen einzubinden. Wenn Beteiligung bereits von jungen Jahren an praktiziert wird, können Unsicherheiten abgebaut werden und Beteiligung als Chance erlebbar gemacht werden. Gleichzeitig braucht es die laufende Anpassung von Beteiligungsformaten, um die Zielgruppen und ihre Motivationen bzw. Bedürfnisse zu erreichen.

Beteiligungsangebote für möglichst diverse Bevölkerungsgruppen wahrnehmbar zu machen, ist im Kontext der wachsenden Diversifizierung unserer Stadtgesellschaft von hoher Relevanz. Gelungene Beteiligung verstärkt die Identifikation mit der Stadt, dem Grätzl oder der Nachbarschaft. Wenn dabei Selbstwirksamkeit erfahren wird, dann ist das eine starke Absicherung der demokratischen Gesellschaftsstrukturen und der offenen Stadtgesellschaft in Wien.

CHANCEN

Persönliche

- Stärkt Eigeninitiative wie auch Identifikation mit Stadt, Grätzl oder Nachbarschaft und Resilienz
- Entwicklung von Demokratie-Kompetenzen und Erleben von Selbstwirksamkeit

Strukturelle

- Alle Angebote sind offen für StadtbürgerInnen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft
- Erreichbarkeit über Institutionen sicherstellen
- Funktion von MultiplikatorInnen nutzen
- Niederschwellige und aufsuchende Angebote, diversifizierte & mehrsprachige Angebote, laufende Anpassung an Motivation der Zielgruppen erhöhen Akzeptanz
- Angebote werden über Institutionen und Förderschienen verstetigt, verstärkt nachgefragt und auch häufiger qualitätsgesichert

HÜRDEN

Persönliche

- Kein Nutzen durch Beteiligung erkennbar
- Abstrakte Beteiligungsinhalte oder Abläufe
- Sprachliche Erreichbarkeit oftmals schwierig
- In digitale Lebenswelten wirken wenige Beteiligungsangebote
- Angebote sind zu wenig bekannt – Vielzahl an Anbieter / Träger, keine zentrale Übersicht oder mehrsprachige Sichtbarkeit

Politische

- Scheinbeteiligung führt zu Frustration
- Die meisten Angebote hängen vom lokalen oder stadtpolitischen Willen bzw. der Finanzierung ab

Abbildung 3: Chancen und Hürden für Partizipationsangebot in der Stadt Wien

8. Literatur

Arbter, K. (2012): Praxisbuch Partizipation. Wien: MA 18.

Dialog Plus (2019): Wien gestalten. URL: <https://www.wiengestalten.at/> [6.2.2019]

MA 42 (2018): Wiener Parkleitbild 2018. Leitbild & Ausführungsrichtlinien der Wiener Stadtgärten für die Ausgestaltung von Grünanlagen. Wien: MA 42. URL: <https://www.wien.gv.at/umwelt/parks/pdf/parkleitbild.pdf> [6.2.2019]

Stadt Wien (2019): Kooperative Verfahren in der Stadtplanung. URL: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/verfahren/> [6.2.2019]

Stadtentwicklung Wien – MA 18 (2014): STEP 2025 Stadtentwicklungsplan Wien. Wien: MA 18.

Stadtentwicklung Wien – MA 18 (2018): Fachkonzept öffentlicher Raum. Wien: MA 18.

Stadtentwicklung Wien – MA 21 (2017): Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung - Frühzeitiges Beteiligen der Bevölkerung an städtebaulichen Planungs- und Widmungsprozessen. Wien: MA 21.

Stadtentwicklung Wien – MA 21 (2019): Vorhaben und Projekte der Wiener Stadtentwicklung. URL: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/> [6.2.2019]